



Grand Conseil
Commission de gestion

Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES GROSSEN RATES



**Bericht der Geschäftsprüfungskommission über
die Änderung der Verordnung über die Befugnisse des
Präsidiums und der Departemente
vom 1. Mai 2017**

Novembersession 2019



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. EINLEITUNG	4
2. BOTSCHAFT DES STAATSRATES.....	4
3. FORM DER VERORDNUNG.....	4
4. SCHLUSSBEMERKUNGEN	4

*** * ***

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus:

Patrick Hildbrand, Präsident

Florian Alter, Vizepräsident

Fabien Girard, Berichterstatter

Konstantin Bumann

Cyrille Fauchère

Niklaus Furger

Blaise Melly

Serge Métrailler

Xavier Moret

Bruno Moulin

Charles-Albert Putallaz

André Roduit

Doris Schmidhalter-Näfen

unterbreitet Ihnen nachstehend ihren Bericht, den sie gemäss Artikel 44 des Reglements des Grossen Rates (RGR) sowie gestützt auf das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) und das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) verfasst hat.

1. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Befugnisse des Präsidiums und der Departemente zur Prüfung erhalten.

Diese Änderung wird dem Parlament zur Genehmigung und der GPK zur vorgängigen Prüfung unterbreitet.

Die GPK ist am 30. August 2019 zur Prüfung dieses Entwurfs zusammengetreten.

2. Botschaft des Staatsrates

Der Staatsrat schlägt vor, die Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA) – ohne die Sektion «Archäologie» – vom Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) an das Departement für Finanzen und Energie (DFE) zu übertragen. Die GPK kann sich der Argumentation des Staatsrates anschliessen, wonach dieser Departementswechsel insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung des neuen Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien (Fonds FIGI) Sinn macht. Ziel ist es, die Synergien im Finanzbereich zu bündeln.

Die Sektion «Archäologie» wird ihrerseits dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) angegliedert. Auch in diesem Fall kann sich die GPK der Argumentation des Staatsrates anschliessen, wonach diese Übertragung eine optimale Nutzung der Synergien zwischen Kultur und Archäologie ermöglicht.

3. Form der Verordnung

Das Parlament kann die Verordnung über die Befugnisse des Präsidiums und der Departemente, die ihm gemäss Artikel 53 Absatz 4 der Kantonsverfassung und Artikel 79 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten zur Genehmigung unterbreitet wird, nicht abändern. Es kann die Verordnung lediglich in globo annehmen oder ablehnen.

4. Schlussbemerkungen

Eintreten

Die GPK spricht sich für Eintreten auf den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Befugnisse des Präsidiums und der Departemente aus.

Sie stellt fest, dass der unterbreitete Verordnungsentwurf den geltenden Gesetzesbestimmungen gerecht wird.

Schlussabstimmung

Die anwesenden Mitglieder der GPK nehmen den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Befugnisse des Präsidiums und der Departemente einstimmig an. Die GPK empfiehlt ihn dem Parlament zur Genehmigung.

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Der Berichterstatter:

Patrick Hildbrand

Florian Alter

Fabien Girard

Sitten, den 30. August 2019